



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

### Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, bis zur März-Tagung einen Bericht vorzulegen, mit welchen konkreten Schritten sie die schnelle Umsetzung des infrastrukturell erforderlichen Netzausbaus in Schleswig-Holstein durchführen bzw. begleiten will.

Der Bericht soll insbesondere beinhalten:

Die Umsetzung der drei 110 KV-Leitungen Breklum-Flensburg, Heide-Pöschendorf und Lübeck-Göhl als Erdkabel-Lösungen unter Berücksichtigung des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes(IPBG) sowie der Beschlusslage des schleswig-holsteinischen Landtages

Die Realisierung der Netzanbindung aller schleswig-holsteinischen Offshore-Pilotprojekte ebenfalls unter Berücksichtigung des „IPBG“

Welche Verfahren im einzelnen für die jeweiligen onshore- und offshore-Projekte weiter- bzw. durchzuführen sind einschließlich einer realistischen zeitlichen Abschätzung, wann positive Endergebnisse der Verfahren vorliegen können

Welche personellen Ressourcen für die Umsetzung der Verfahren zur Verfügung stehen, welche Ressorts jeweils zuständig sind und ob eine kontinuierliche und zeitnahe Abarbeitung sichergestellt ist

Welche Kosten mit der nachfolgenden Umsetzung/Realisierung der Projekte im Netzbereich verbunden sind unter Berücksichtigung betriebs- und volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte, der Interessen aller beteiligten Wirtschaftssubjekte sowie der einschlägigen rechtlichen Vorgaben des EEG wie EnWG

Welche Hemmnisse einer schnellen Zielerreichung aus Sicht der Landesregierung möglicherweise entgegenstehen und welche Lösungsansätze sie für diesen Fall plant.

**Begründung:**

Seit Jahren ist bekannt, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien eine rasche Realisierung des erforderlichen Ausbaus der Stromnetze voraussetzt.

Durch das Energiewirtschaftsgesetz(EnWG) und das Erneuerbare Energien Gesetz(EEG) ist der verantwortliche Netzbetreiber verpflichtet, das Stromnetz ebenso bedarfsgerecht wie unverzüglich auszubauen. Dabei sind die Interessen aller Marktteilnehmer zu berücksichtigen.

In den Beschlüssen des Landtages, der Kreistage in den betroffenen Regionen und vieler Kommunen wird parteiübergreifend deutlich, dass nur Erdkabelösungen die erforderliche zeitnahe Realisierungschance haben.

Auch das Ende 2006 in Kraft getretene „IPBG“ verfolgt mit den Regelungen, die die Windenergie betreffen, das Ziel, den erforderlichen Netzausbau zu beschleunigen und die erforderlichen Kosten effizient zu verteilen.

Der Berichtsantrag verfolgt das Ziel, die vorhandenen Blockaden und angesichts der Komplexität möglicherweise vorhandene Hemmnisse schnellstmöglich zu überwinden. Dies ist erforderlich, damit Schleswig-Holstein seiner Rolle als Vorreiter bei der Nutzung erneuerbarer Energien gerecht werden kann.

Detlef Matthiessen  
und Fraktion